ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON BEFÖRDERUNGSKOSTEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Anschrift der Schule:

Antragsteller:

☐ Herr ☐ Frau

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Email-Adresse bzw. Tel.-Nr. bei Rückfragen: _____

Bei unter 18-jährigen Name und Anschrift des Erziehungs-berechtigten: _____

Schulart und Klasse (Vollzeit/Teilzeitschule):

Unterbringung am Schulort: ☐ ja ☐ nein

Zeitraum des Blockunterrichts bzw. regelmäßiger Schultag:

Bankname: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber:

Arbeitgeber, Ort:

Beförderungskosten in den Monaten **Angabe Monat** **(Aufzählung aller Schultage oder Blockzeiten)**	Fahrstrecke von - bis Entfernung in km: EUR	Fahrstrecke von - bis Entfernung in km: EUR	**NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN!** **Anerkannte Beträge EUR**

Zwischensumme	
./. Eigenanteil	
Erstattungsbetrag	

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Insbesondere versichere ich ausdrücklich, dass die geltend gemachten Beförderungskosten tatsächlich entstanden und von mir bzw. dem Schüler getragen worden sind. Es ist mir bekannt, dass ein Anspruch auf Erstattung nicht besteht, wenn die Beförderungskosten von einem Dritten (z. B. Arbeitgeber) getragen werden.

Weitere Erläuterungen siehe Rückseite!

.....

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

Anlage: Fahrscheine

Bitte beachten:

- Bei den Schulen ist ein Merkblatt erhältlich, das nähere Auskunft über die Regelungen bei der Erstattung von Schülerbeförderungskosten gibt.

- Für jedes Schulhalbjahr bitte nur einen Antrag stellen und diesen zum Ende des Schulhalbjahres bei der Schule abgeben.

- **Achtung Ausschlussfrist:**
 Beförderungskosten für ein Schuljahr müssen bis spätestens **30.09.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden! Ein nicht vollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Antrag kann nicht bearbeitet werden.

- Dem Antrag sind als Nachweis für die entstandenen Beförderungskosten die Original-Fahrscheine, nach Monaten geordnet und aufgeklebt, beizulegen. Wird die Fahrkarte mit einer Chipkarte bzw. als Handyticket genutzt, sind entsprechende Kontoauszüge über die monatlichen Kosten beizulegen. **Nur notwendige und nachgewiesene Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden erstattet.**

- Es ist jeweils die günstigste Beförderungsart, z. B. mit einer Bahncard, Tagestickets, Wochenkarten, Monatskarten, Anschlussfahrscheine, D-Ticket Jugend BW, Deutschlandticket, etc. zu wählen.

- Die Kosten für die Benutzung von Privatfahrzeugen werden **nur nach vorheriger Genehmigung** des Landratsamtes anerkannt.

- Bei Schülern, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Vollzeitschüler** besuchen**,** muss die Mindestentfernung (berechnet nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke) vom Wohnort zur Schule **3 km** betragen.

- Bei Schülern, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Teilzeitschüler** besuchen (d.h. einer Ausbildung nachgehen und nur ab und zu zur Berufsschule unterwegs sind), muss die Mindestentfernung (berechnet nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke) vom Wohnort zur Schule **20 km** betragen.

- Eine Erstattung ist nicht möglich, wenn ein Antrag auf Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt wurde sowie bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III.

- Bei Arbeitslosengeld II-Bezug und bei Bezug von Wohngeld- und Kinderzuschlag zahlen die Schüler in der Schülerbeförderung den elterlichen Eigenanteil und können diesen aber direkt beim Arbeitslosengeld II-Bezug beim Jobcenter (Abrechnung mit dem Jobcenter) bzw. beim Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug bei den Wohngeldstellen und Kinderzuschlagsstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes geltend machen und von dort wieder erhalten (Abrechnung mit der entsprechenden Wohngeldstelle bzw. Kinderzuschlagsstelle).

- Sofern der Erlass des Eigenanteils wegen einer Befreiung beantragt wird, muss der entsprechende Bescheid beigelegt werden (Bezug von Asylbewerberleistungen, der Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGBXII und bei Jugendhilfeleistungen).

- Sofern der Erlass des Eigenanteils wegen der Kinderzahl (Dritt-Kind-Befreiung) beantragt wird, den bei der Schule erhältlichen Vordruck beilegen.

- Barauszahlung des Erstattungsbetrages ist nicht möglich.

Weitere Erläuterungen des Antragstellers:

Wird von der Schule ausgefüllt!	**Eingang des Antrags bei der Schule**
Urschriftlich an: **Landratsamt Reutlingen** **- Kreisamt für Gebäude, Bildung und Kultur -** **Karlstraße 99** **72766 Reutlingen**	

Zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet. Die vorstehenden Angaben wurden auf ihre Vollständigkeit überprüft und treffen, soweit dies von der Schule beurteilt werden kann, zu.

.....
Datum, Unterschrift

Stand: September 2026